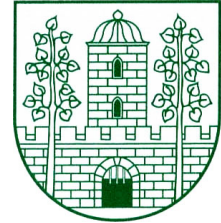


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-073-1

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark zwischen Staupitz und Grünewalde, südlich der L 63

Einreicher: Bürgermeister	07.11.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Herrmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.11.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünewalde (Lauchhammer)“ im Bereich zwischen den Ortschaften Staupitz und Grünewalde, südlich der Landstraße L 63, abzuwägen.
2. Die Abwägung wird in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 (BV-2022-092) die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind gemäß § 4 Abs. 1 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und ist ortsüblich bekanntgemacht sowie fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle
Planvorentwurf inkl. Begründung, Stand April/Mai 2023